

Marburger Zeitung.

Nr. 18.

Sonntag, 10. Februar 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Landtage werden am 18. Februar eröffnet — der engere Reichsrath ist auf den 18. März einberufen. Der Ausgleich mit Ungarn nötigt zur Aenderung der Februarverfassung; der Reichsrath wird dabei eine beschließende, entscheidende Stimme haben. Der Schwerpunkt des Ausgleichs liegt in dem Maße der gemeinsamen Angelegenheiten und in der Behandlung derselben. In dieser Beziehung besteht, wie versichert wird, der Plan der Regierung darin, daß dem ungarischen Reichstag und dem diesseitigen Reichsrath von dem dortigen und dem hiesigen Ministerium der Ausgleich als Regierungsantrag vorgelegt wird. Dem ungarischen Reichstag wird der Entwurf der Siebenundsechziger-Kommission zur Beschlußfassung vorgelegt werden, dem hiesigen Reichsrath aber ein ganz selbständiger Entwurf einer Revision der Februar-Verfassung, selbstverständlich in Uebereinstimmung mit den Grundzügen jenes ungarischen Entwurfes. Es ist hieraus ersichtlich, daß nicht bloß von dem Ausdrängen einer vollendeten Thatsache, welches eine Ostroyirung wäre, nicht die Rede ist, sondern es wird auch vermieden, den Reichsrath zum Richter über die ungarische Verfassung zu machen. Beide Vertretungskörper können ganz selbständig vorgehen und sind nur durch die Rücksichten des gemeinsamen Interesses an dem Zustandekommen des Ausgleichs auf einander gewiesen.

Die italienische Regierung will den Unterhändler Tonello zurückberufen in Anbetracht der Unmöglichkeit, sich mit der päpstlichen Kurie zu verständigen. — In der ewigen Stadt schleppt man sich mit dem inneren Glende fort. Während das Nationalkomitee den Theaterbesuch verbietet und Anstalten trifft, den heurigen Karneval so traurig als möglich zu machen, beschäftigt sich der Magistrat auf dem Kapitol mit

der Auswahl der Pferde, die zum Karnevalrennen zugelassen werden. Bekanntlich werden die Preise dieses Rennens (ohne Reiter) von den Juden bezahlt; die Summe ist ganz artig und wird sich heuer, da die Preise steigen, auf die Kleinigkeit von über zwanzigtausend Franken belaufen. Bei der bekannten Armut der Juden in Rom ist dies eine barbarische Erpressung, und die zivilisirte Welt dürfte darob umsomehr entrüstet sein, als man Geld zur Unterhaltung selbst vom Blute des Volkes erpreßt, während auf Volkserziehung nicht einmal der Heller des Mildthätigen verwendet wird.

Aus Paris wird geschrieben: „In Regierungskreisen glaubt man sich auf einen Aufruf des Kaisers an die Nation gefaßt machen zu müssen für den Fall, daß der Widerstand der bisherigen Mehrheit die neuen Reformen gefährden könne. Die Erweiterungen der Senatsbefugnisse wurden dahin formulirt, daß derselbe nunmehr ermächtigt ist, Gesetze, die der verfassungsmäßigen Form, der Sittlichkeit oder auch nur dem Geiste der kaiserlichen Einrichtungen widersprechen, mit ausführlicher Begründung an den gesetzgebenden Körper zur nochmaligen Prüfung zurückzuweisen.“ Nach der „France“ scheint es entschieden, daß in dem neuen Pressegesetz die Kaution höher als bisher (50.000 Franken gleich 20.000 fl. öst. W.) sein werde. Man hatte zuerst von 100.000 Fr. gesprochen, aber man glaubt nicht, daß sie sich so hoch belaufen werde. Es scheint gleichfalls entschieden, daß die unpolitische Presse der Kaution nicht unterworfen sein wird; wohl aber wird sie stempelplötzlich sein. Der Stempel für die politischen Blätter ist auf drei Centimes (1 1/2 kr. öst. W.) festgesetzt. Die Pressevergehen werden in erster Instanz von den Zuchtpolizeigerichten und in der zweiten Instanz von der Appellations-Kammer der Zuchtpolizei abgeurtheilt werden. Der Vorschlag, nach welchem die Appellationen vor die vereinigten Kammern des höchsten Gerichtshofes gebracht würden, scheint in den bezüglichen Berathungen nicht durchge-

Der gestohlene Krautschatz.

Vom Verfasser der schwarzen Mare.

IV.

Der Gendarm Schmidt Bier hatte ein sehr einfaches Mittel zur Anwendung gebracht, den als einen der verwegenen und gefährlichsten Diebe bei der Polizei zu Berlin noch immer im lebendigen Andenken stehenden Fritz Sure zu fangen. Bier seiner Kameraden mußten in bürgerlicher Kleidung den Judentirchhof in angemessener Entfernung umgeben. Er selbst warf sich in die Livree eines Droschkentuschers, instruirte den Lude Liedle unter Vorzeigung seiner Säbellinge, setzte den Dieb in die Droschke und sich auf den Boß, und fuhr so mit ihm zum Judentirchhof. Vor diesem hielt die Droschke. Liedle stieg aus und ging auf den Kirchof, während sein Kutscher in der gewöhnlichen langsamen und schläfrigen Weise der Berliner Droschkentuschers umkehrte, und dann fluchend, daß ihm etwas an dem Lederwerk gerissen sei, anhält. Alles das war so unverdächtig, daß Fritz Sure sich hinter einem Leichenstein erhob und arglos auf seinen Gefährten zuging. Gleich darauf war er gefangen.

Allein es wurde kein Pfennig Geld bei ihm gefunden. Nur im Graße hinter dem Leichensteine entdeckten die auf das Sorgfältigste suchenden Gendarmen einen Kassenschein von fünfundzwanzig Thalern. Wahrscheinlich hatte es der Antheil Liedle's von den gestohlenen zwölftausend Thalern sein sollen. Sure wollte nichts davon wissen.

Sure und Liedle wurden an das Kriminalgericht abgeliefert und zur Kriminaluntersuchung gezogen. Liedle gestand schon im ersten Verhöre Alles ein, auch vollständig seine eigene Mitschuld. Um so erheblicher, überzeugender wurde dadurch der Beweis gegen Sure. Gleichwohl blieb dieser bei einem festen, hartnäckigen und konsequenten Leugnen. Er wollte den Liedle nicht kennen, er wollte in der Markgrafenstraße nicht gewesen sein, er wollte noch weniger etwas von dem Diebstahle wissen. In dem Keller war es dunkel gewesen und er hatte nicht gesprochen; der Wirth konnte ihn daher nicht mit Bestimmtheit, nur sehr ungewiß wiedererkennen. Der Droschkentuschers, der ihn zum Windmühlenberge gefahren hatte, konnte sich seiner gar nicht erinnern. Von den beiden Dienstmägden im Hause Markgrafenstraße Nummer 92 wollte sich die eine gleichfalls nur dunkel, die andere gar nicht auf ihn besinnen. Er war ein hübscher

junger Mensch, ein Gefangener und ein verwegener Dieb. Die letztere Eigenschaft erweckte die weibliche Furcht, die beiden ersten regten das weibliche Interesse an. Auf dem Judentirchhof war er zufällig gewesen; hatte Liedle vorher gesagt, so war das eine durch den Zufall unterstützte freche Lüge. Von dem Fünfundzwanzigthalerstein wußte er nichts; es kam ihm dabei zu Statte, daß in dem gestohlenen Paket kein solcher Schein sich befunden hatte. Die Bezüchtigungen Liedle's hatten ihren Grund einfach darin, daß Liedle doch Jemanden haben müsse, auf den er die Schuld wälzen könne, und nun ihn, der einmal als Dieb bekannt sei, und dessen Entweichung aus der Festung er durch einen Zufall erfahren haben werde, genommen habe.

Ein solches beharrliches und konsequentes Leugnen, den dringendsten Beweisgründen gegenüber, war in der guten alten Zeit des Kriminalprozesses die fast allgemeine Sitte aller Verbrecher, die nur einigermaßen die Gesetze kannten, und diese kannte, wer nur einmal in Untersuchung gewesen war. Unter den Berliner Dieben war sie gang und gäbe. Sie hatten ihren guten Grund. Die „ordentliche“ Strafe des Verbrechens konnte nur verhängt werden, wenn ein „voller“ Beweis da war, und dieser war nur da, wenn ein vollständiges Bekenntniß abgelegt war, oder wenn zwei unverdächtige Zeugen aus eigener Mitwissenschaft und übereinstimmend die Verübung der That selbst bezeugt hatten. Bei jedem andern, dem sogenannten künstlichen oder Indicien-Beweise konnte höchstens auf eine gelindere „außerordentliche“ Strafe erkannt werden. Und dies auch dann nur, wenn mindestens mehrere „nahe Indicien zusammentrafen“ und zugleich der Angeschuldigte schlecht beleumundet war. Außerdem, wenn nicht mindestens ein „halber Beweis“ vorlag, erfolgte vorläufige oder gänzliche Freisprechung. Dabei konnte ein „nahes“ Indicien wiederum nur durch die eigene und übereinstimmende Wahrnehmung zweier unverdächtigter Zeugen hergestellt werden.

Für den Verbrecher war es danach ein Hazardspiel, ob sein Richter die gegen ihn vorliegenden Indicien jenen „halben“ Beweis begründend annehmen werde oder nicht. Wie hätte er das Spiel nicht wagen sollen, bei dem er nie verlieren, immer nur gewinnen konnte? Dazu kam die natürliche Lust an dem geistigen Kampfe mit seinem Inquirenten.

Freilich war auch diese Lust an dem Kampfe eine gegenseitige. Der Inquirent hatte sie ebensowohl wie der Inquisit. Auf beiden Seiten gleiches Ausbieten von Scharfsinn und List, aber auch von Hinterlist. Daher denn auch die mancherlei Inquirentenkänste.

Doch wurden Scharfsinn, List und Kunst manchmal auch durch

drungen zu sein. Der „Tempo“ regt die Frage an, ob nicht auch der Stempel von 5 Centimes, welcher nach dem Dekret vom 17. Februar 1852 auf allen Druckchriften von weniger als 10 Bogen haftet, abzuschaffen sei. Dieser Stempel habe bis jetzt die Verbreitung „gesunder volkswirtschaftlicher Lehren“ fast unmöglich gemacht.

Amtliche Berichte, die kürzlich in Washington eingelaufen, bestätigen übereinstimmend, daß die kaiserliche Gewalt in Mexiko sich nur noch auf die Städte Puebla und Vera Cruz und auf deren allernächste Umgebung erstreckt. Die Republikaner haben, mit Ausnahme von zwei Staaten, die Herrschaft über ganz Mexiko wieder in den Händen. Alle berichteten Siege der Helden Mejia, Miramon und Marquez sind nur windiger Humbug, und die Neubildung des kaiserlichen Heeres läuft bloß darauf hinaus, den „Schwarzen“ Mexikos noch so viel Dollars als möglich abzapfen. — Es unterliegt nicht mehr dem geringsten Zweifel, daß Kaiser Maximilian zugleich mit den französischen Truppen nach Europa segeln wird, denn er sieht die volle Hoffnungslosigkeit seiner Bemühungen, das Kaiserreich länger zu halten, ein. Campbell, der nordamerikanische Gesandte für Mexiko, hat von Seward den Auftrag erhalten, vorläufig in New Orleans seinen Wohnsitz aufzuschlagen, weil dies der gelegentlichste Punkt ist, gegenwärtig die diplomatischen Geschäfte zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko zu besorgen.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Marburg, 9. Februar.

Der Siebenundsiebziger-Ausschuß des ungarischen Landtages hat die Bestimmungen für den Ausgleich mit der Westhälfte festgesetzt. Der Ausschluß hat im Sinne der Landtagsmehrheit gehandelt — der Landtag wird die Anträge desselben nicht verwerfen. Wir dürfen also jetzt schon sagen: Ungarn hat gesprochen — wir dürfen jetzt schon sagen: Ungarn wird bei seinem Worte bleiben!

Wird unsere Vertretung den Vorschlag Ungarns annehmen, wird sie denselben ablehnen, wenn er zur verfassungsmäßigen Behandlung kommt?

Wir können nicht mädeln an dem, was Ungarn bietet — wir können nicht markten. Der Zwiespalt mit Ungarn hat nur den Segnern der Verfassung, nur den Feinden Oesterreichs genügt. Würde die Vertretung der Westhälfte versuchen, die Unterhandlungen mit Ungarn weiter zu führen, es wäre vergebliches Bemühen. Nicht nur viel kostbare Zeit, sondern die letzte Frist ginge verloren, die uns das langmüthige Schicksal noch erstreckt — wir kämen vor lauter Streit über die Veröhnung nie zum Frieden und das Reich würde darüber zu Grunde gehen.

Wir hegen noch manche Wünsche, die Ungarn nicht gewährt; allein es sind eben Wünsche, deren Erfüllung nicht von uns abhängt. Hätten wir das Recht, Forderungen zu stellen — hätten wir die Macht, sie durchzusetzen, dann wäre es an uns, Bedingungen vorzuschreiben. Die Anerkennung des ungarischen Rechtes hat aber zur Folge, daß wir uns mit dem begnügen müssen, was freiwillig zugestanden wird.

Wir wollen den Ausgleich um den Preis, welchen Ungarn bestimmt — wollen ihn heute lieber, als morgen. Zwänge uns nicht die schwerste

Noth, so würde die Brüderlichkeit uns bewegen. Wir vergessen es den Ungarn nie, daß sie Anfangs März 1848 verfassungsmäßige Zustände für Deutsch-Oesterreich gefordert — vergessen es nie, daß sie im Kampfe mit der Regierung nicht die Wiederherstellung ihrer Verfassung allein verlangt, daß sie unter die Bedingungen des Ausgleiches auch die Rückkehr zur Verfassung in der Westhälfte aufnehmen.

Das Beispiel der Ungarn hat uns im Ringen nach der Verfassung gestärkt. Das Beispiel der Ungarn lehrt uns, wie man sein gutes Recht verteidigen, sein Vaterland lieben muß. Die Hand, die Ungarn reicht, nehmen wir, und halten sie fest — es ist eine warme, tapfere Hand. Hand in Hand mit Ungarn wandeln wir die Bahn des Fortschrittes und der Freiheit! Es ist ein Glück für jedes Gemeinwesen, das Ungarn zu den Seinen zählt — es ist ein Glück für Oesterreich, daß die Deutschen und die Ungarn räumlich nicht getrennt sind, daß gegenseitige Achtung und Freundschaft sie verbinden, daß sie nicht allein der Verfassung treu sind, daß sie dieselbe auch fortbilden wollen im Geiste des Jahrhunderts. Die Zukunft Oesterreichs ist durch die Deutschen und die Ungarn bedingt.

Bermischte Nachrichten.

(Gepresste Patronen.) Von nicht geringer Bedeutung dürfte vielleicht in nicht allzulanger Zeit die Anwendung gepresster Patronen für die verschiedenartigsten Schusswaffen werden. Da das Pulver sich erst bei Temperaturgraden von 250 bis 286° R. entzündet, so kann dasselbe ohne Gefahr füglich bis zu 80° R. erwärmt werden, wobei dann der im Pulver enthaltene Schwefel, dessen Schmelzpunkt bei 89° R. liegt, sich erweicht und so den Pulverkörnern die Fähigkeit ertheilt wird, ohne Zerbrechung gepresst werden zu können. Es hängen sich bei 80 bis 80° R. die Pulverkörner nämlich schon ganz von selbst an einander und dabei verdunstet auch noch die Feuchtigkeit des Pulvers, so daß letzteres bei gleichzeitigem Pressen dann nicht nur an Rauminhalt verliert, sondern auch an Güte gewinnt. Daher schlug schon im Jahre 1852 der sardinische Graf Paolo di San Roberto, welcher das Wasser als den größten Feind des Pulvers bezeichnet, in seiner damals erschienenen, das Schießpulver und seine Anfertigung behandelnden Schrift vor, zur Bildung des Pulverkörners mit Ausschluß von Wasser nur Wärme und Verdichtung anzuwenden. In Amerika, England, Frankreich und Belgien sind bereits Versuche angestellt worden, welche die Anwendbarkeit gepresster Patronen für manche Geschosse als durchaus vortheilhaft in Bezug auf Wirkung und Haltbarkeit ergeben haben. Es wurde bei Anwendung solcher Patronen eine größere und mehr sichere Wurfweite erzielt; die Patronen hinterließen ferner einen geringeren Rückstand. Man konnte aus einem gezogenem Gewehr bis zu 200 Schüsse ohne Unterbrechung abgeben und braucht bei den Kanonen nicht nach jedem Schusse auszuweichen. Ferner hatten die gepressten Patronen die zerstörende Einwirkung des geförnten Pulvers auf die Waffe größtentheils verloren und greifen diese weniger an, als gewöhnliche Patronen. Sollten die hier entwickelten Vorzüge den Nutzen und die Wichtigkeit dieser neuen Erfindung nicht hinreichend darthun, so möchte das lebhafteste Interesse, mit welchem die französische Artillerie sich des Gegenstandes bemächtigt hat, als weitere Beweis dafür

materielle Gewalt erseht, weniger bei den Civil- als bei den Militär-untersuchungsgerichten. Der Prozeß gegen Jure sollte einen Beweis davon liefern.

Jure war zuerst an das Kriminalgericht zu Berlin abgeliefert worden. Es ermittelte sich jedoch, daß er noch Soldat war; er hatte der Strafkompagnie der Festung angehört, aus der er entsprungen war. Er wurde daher den Militärgerichten, und zwar dem Garnisonauditoriate zu Berlin übergeben. Die Untersuchung gegen Lieble blieb bei dem Kriminalgerichte. Burden gemeinsame Verhöre erforderlich, so wurden sie von einer „gemischten Kommission“ beider Gerichte geführt.

Der Diebstahl an dem Lieutenant von Marenstern hatte in Berlin Aufsehen erregt, besonders in der höheren Gesellschaft, theils um seiner Beträchtlichkeit, theils um der bekannt gewordenen eigenthümlichen Verhältnisse des Bestohlenen willen. Aller Amtsverschwiegenheit zum Trost wurde daher auch die Lage der Untersuchung und die Strafe der gegen Jure vorhandenen Beweise bekannt. Am meisten Interesse erregte dabei natürlich der Umstand, daß das gestohlene Geld nicht zu ermitteln war. Alle Welt, die nicht eben preussisch- (oder auch gemeinrechtlich-) juristisch, war im höchsten Grade entrüstet darüber, daß gegen den frech leugnenden und nach ihrer Ansicht überführten Verbrecher kein Mittel der Gewalt angewendet wurde, ihn zur Herausgabe des gestohlenen Geldes zu zwingen. Am Meisten empört waren die Offiziere und die Damen. Der Inquirent des Auditoriums, und wenn er sich auf das Gesetz berief, wurde mit den bittersten Vorwürfen überhäuft. Man sprach sogar davon, das Gesetz müsse abgeändert, mindestens müsse für den gegenwärtigen Fall eine Kabinettsordre erlassen werden. Allein die Richter wollten das Gesetz nicht verletzen, und der Justizminister wollte die Kabinettsordre nicht extrahiren. Jure aber blieb fest.

Gleichwohl bekam die Sache bald eine andere Wendung. Der Kommandant der Festung, aus welcher Jure entsprungen war, reklamierte diesen für seine Gerichtsbarkeit, um gegen ihn die Untersuchung wegen des gewaltsamen Ausbruchs aus der Festung, und deshalb, um der „Konnexität“ der Sache willen, zugleich wegen des in Berlin begangenen Diebstahls führen zu lassen. Jure wurde an ihn abgeliefert.

Nach der preussischen Militärgerichtsverfassung ist der betreffende Militäroberbefehlshaber zugleich der Militärgerichtsherr. Der Auditeur ist sein Gerichtshalter. In den Festungen ist der Militärgerichtsherr der Festungskommandant, sein Gerichtshalter der Festungsgarnisonauditeur.

Der Festungskommandant, welchem Jure zurückgeliefert wurde, war

ein alter Soldat, aber auch nur ein alter Soldat, der einen anderen, als einen militärischen Gesichtskreis nicht hatte. Der Soldat ging ihm daher über Alles; freilich war ihm eigentlich der Offizier nur Soldat. Dabei war er ein streng rechtlicher Mann, den jedes Unrecht empörte; freilich in seiner Weise, die allerdings einige Ähnlichkeit hatte mit der Art und Weise, wie manchmal der alte Fritz mit seinem Krückenstock in die Gerichtigkeit hineingeschlagen hatte.

Begreiflich interessirte ihn nach allem diesen die Untersuchung gegen Jure in hohem Grade. Dazu kam, daß der Vater der Verlobten des Lieutenants von Marenstern sein Freund gewesen war.

Er las selbst, und sehr genau, die Untersuchungsakten, die ihm mit dem Inquisiten von Berlin übersandt waren.

Dann ließ er „seinen“ Auditor zu sich kommen, der ihm ein Mit-telding zwischen Offizier und Nichtoffizier war.

„Auditeurchen, der Jure ist da.“

„Ich habe es erfahren, Herr General.“

„Ich habe seine Akten gelesen.“

Der Auditor verbeugte sich schweigend.

„Der Mensch hat einen Offizier bestohlen.“

„Ich weiß es, Herr General.“

„Um zwölftausend Thaler!“

„Ich weiß es, Herr General.“

„Der Lieutenant von Marenstern ist ein sehr braver Offizier.“

Der Auditor verbeugte sich wieder schweigend.

„Seine Braut ist die Tochter eines meiner bravsten Freunde.“

Wieder eine Verbeugung des Auditeurs.

„Die zwölftausend Thaler sind noch nicht wieder da.“

„Ich habe es gehört, Herr General.“

„Auditeurchen, ich verlasse mich auf Sie.“

Der Auditor verstand die Worte.

„Ich werde thun, was in meinen Kräften steht, und —“

„Brav, Auditeurchen.“

„Und was die Gesetze gestatten.“

„Versteht sich.“

Der Auditor ging, nahm die Akten mit, las sie sorgfältig durch, inquirente mit Fritz Jure, bekam aber nicht mehr von ihm heraus als seine Kollegen in Berlin.

(Schluß folgt)

dienen. Die Versuche in Frankreich sind nämlich mit solchem Eifer betrieben worden, daß man dort in wenigen Monaten die Schwierigkeiten überwunden, welche die praktische Anwendung auf die Handfeuerwaffen darbot. Die gepreßten Patronen, welche dort in regelmäßiger Weise für die Handfeuerwaffen angefertigt werden, haben walzenförmige Gestalt und den gleichen Durchmesser wie das Geschos, der hintere Theil der Patronen ist rund erhaben, der vordere endigt in einen abgestuften Kege, welcher in die Höhlung des GeschosSES paßt und 5 bis 6 Millimeter tief in diese eindringt. Ein 14 Millimeter breiter Papierstreifen wird doppelt um die Verbindungsstelle von Patronen und Geschos gewickelt und geleimt, um die Vereinigung zu sichern. Der Gebrauch der gepreßten Patronen führt zu bedeutender Ersparnis an Pulver durch größere Transportfertigkeit und größere Kraftäusserungen der Ladungen, sodann zur vermehrten Sicherheit und Schnelligkeit des Schusses und endlich zu erhöhter Dauer der Waffen.

(Die französische Armee.) Im jetzigen Augenblicke, wo in aller Herren Ländern von der Umgestaltung des Heerwesens die Rede ist, verdient eine Statistik, welche die „Revue des deux Mondes“ bringt, einige Beachtung. Dieselbe betrifft das französische Kontingent von 1864; die Stärke der Altersklasse betrug 325.000 Mann. Davon wurde die ungeheure Zahl von 109. bis 110.000 Mann für den Dienst untauglich befunden; es waren zu klein 18.106, zu schwach, an der Auszehrung leidend 30.524, von der Geburt an verkrüppelt 15.988, bucklig, zu hohe Füße oder Plattfüße 9100, an Hautkrankheiten leidend 2520, blind oder taub 6988, Stotterer 964, ohne Zähne 4108, an geheimen Krankheiten leidend 5114, Kröpfe oder Skrophulose 5213, Albinos, Gelähmte, Irtsinnige 2155, an verschiedenen Gebrechen leidend 8236.

(Landwirthschaft.) Die Fischerei-Gesellschaft in Wiesbaden hat sich so vortheilhaft entwickelt, daß sie im Jahre 1865/66 9 % Dividende vertheilen konnte. Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Handel mit Fischen; im Jahre 1865 wurde nun auch mit künstlicher Fischzucht begonnen, wozu achtzehn kleine und große Zucht-Teiche eingerichtet wurden. Die Forellen gedeihen in denselben so gut, daß man demnächst schon marktsfähige Baaren haben wird. Da das Pfund Forellen 1 Thlr. kostet, so wird das Geschäft ein lohnendes werden. Ebenso sollen später in gepackten Weibern Karpfen gezogen werden. In Höchst besitzt die Gesellschaft eine Zweiganstalt, worin die Fische bis zum Verkauf aufgehoben werden. Dieselbe soll nun auch zur Krebs- und Kalzucht verwendet werden. In der Wiesbadner Anstalt können in drei Wochen 46.000 Eier ausgebrütet werden. Ein Kogner liefert jährlich Hunderttausende von Eiern, wovon in der Natur über 90 % zu Grunde gehen, von den kleinen Fischen werden wieder 90 % vertilgt, so daß kaum 1 % übrig bleibt. Bedenkt man die ungeheure Masse menschlicher Nahrung, welche die Gewässer bei richtiger Behandlung und vernünftiger Pflege der befruchteten und ausgebrüteten Eier alljährlich zu liefern im Stande sind, daß es dahin gebracht werden kann, Fische als tägliche Nahrung auch des weniger bemittelten Mannes an die Stelle der anderweitigen mit großen Kosten erzielten Fleischnahrung mehr und mehr setzen, so gewinnt die künstliche Fischzucht eine volkwirtschaftliche Bedeutung, die von keinem anderen Nahrungsgewerbe in so verhältnißmäßig einfacher und sicherer Weise erreicht werden kann. Das Wochenblatt des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe hebt mit Recht hervor, daß die Ergebnisse von einer Privatgesellschaft erzielt worden, ohne alle Beihilfe des Staates. Die Unterstützung des Staates hat die Fischzucht in Baiern und Oesterreich nicht sehr weit gebracht; sie ist eher schädlich, als nützlich.

(Arbeiter-Versicherung.) Wie sehr auch die Arbeiter-Versicherung noch im Argen liegt, so kann doch nicht geläugnet werden, daß dieselbe von hervorragender staats- und volkwirtschaftlicher Wichtigkeit ist, und keineswegs so geringen Nutzen erzielt, als man bisher anzunehmen pflegte. In London wurde kürzlich der Plan zu einer neuen Arbeiter-Versicherung-Gesellschaft entworfen: in demselben ist der Nachweis geführt, daß noch nicht 9 % der Arbeiterbevölkerung versichert sind. Allerdings bietet Großbritannien einen weit günstigeren Boden für das Gedeihen einer derartigen Gesellschaft; indes würde ein ähnliches Unternehmen, wenn dasselbe sachkundig geleitet wird, auch in Oesterreich Aussicht auf Erfolg haben. Arbeiter-Versicherung-Gesellschaften bedürfen zwar eines verhältnißmäßig längeren Zeitraumes zu ihrer Entwicklung, rentiren sich aber, wenn das Geschäft gehörig im Gange ist.

(Der Schiffbau in Oesterreich.) Im verfloffenen Jahre nahm der Schiffbau in Oesterreich einen lebhaften Aufschwung. Es wurden auf den österreichischen Werften 45 Segelschiffe, 5 Dampfer und 57 Barken mit einem Gehalte von 17.781 Tonnen und im Werthe von 2.118.890 fl. gebaut, während im Jahre 1861 nur 24 Schiffe von 10.234 Tonnen gebaut wurden. Die größte Thätigkeit entwickelt hinsichtlich des Tonnengehaltes Trieste; dann folgen Triest und Lussin piccolo. Das für den Schiffbau verwendete Holz war zum bei weitem größten Theile österreichisches. Anders verhält es sich bei den zur Verwendung gelangten Metallen (Eisen, Kupfer, Zink, gelbes Metall, Blei); bei diesen war das Inland nur wenig betheilig. So stammen von den 63.636 Zentnern Eisen, welche der österreichische Schiffbau verwendete, 22.018 Zentner oder 31 % aus England, 5791 Zentner aus Deutschland und 201 Zentner aus Belgien; nur 5627 Zentner oder 8 % waren österreichisches Produkt. Bei den übrigen Metallen war die Betheiligung der österreichischen Hütten noch geringer.

Marburger Berichte.

(Sitzung des Gemeindeausschusses vom 7. Februar.) Herr Johann Barthel, Bahninspektor, wird in den Gemeindevorstand aufgenommen. Die Herren: Elias Beer und Heinrich Seiber erhalten die Bewilligung zur Ehe. Dreizehn Gesuche, betreffend Unterstützung, finden

Erhörnung, die übrigen sechs werden abgewiesen. Herrn Johann Birstmaier wird der Baugrund vor dem Militärspital zu dem Preise von 15 fl. für die Klaster überlassen. Herr Friedrich Rager wird mit seinem Gesuche um Nachlaß der rückständigen Gemeindesteuer abgewiesen. Der städtische Heuwäger, Herr Malatschitsch, erhält für seine besondere Thätigkeit während der letztjährigen Truppenbewegung eine Belohnung von 25 fl. Fünf Gesuche um Gewerbeverleihung (Frau Maria Peer (Kaffeehaus), die Herren: Joseph Baier und Franz Straschill (Wirthshaus), Frau Rosina Schneider, die Herren: Anton Kof und Eduard Kaufner (Wirthshaus) werden bewilligt. Herr Johann Birstmaier und Frau Maria Schmiderer überlassen ihre Brunnen in der Kärntner-Vorstadt unentgeltlich in's volle Eigenthum der Gemeinde. Die Kommission, die in Betreff des Drausteges unterhandelt, erstattet Bericht: sie spricht sich einstimmig für die Errichtung eines Steges aus, welcher die Kärntner-Vorstadt mit dem Kärntner-Bahnhof verbinden soll; als die zweckmäßigste Stelle wird die Linie „Mühlgasse—Wasserwerk“ erkannt. Der Vertreter der Südbahngesellschaft, Herr Inspektor Barthel, erklärt, daß er in kürzester Frist zwei Pläne sammt Berechnung der Kosten vorlegen werde: die Kommission, der Gemeindeausschuß und die Gesellschaft mögen dann entscheiden, welchem Plane sie den Vorzug geben, ob sie einen hölzernen Steg mit geschlagenen Joche wollen, oder einen mit Drahtseilen.

(W. von Tegetthoff), der bereits in Amerika angekommen, wird dort auf die glänzendste Weise gefeiert. Seit Nelson hat Europa keinen berühmteren Seemann aufzuweisen, als Tegetthoff, jagen die Newyorker.

(Schadenfeuer.) Am Donnerstag, Abends gegen 8 Uhr, ist in Kranichsfeld das Magazin des Herrn Denike abgebrannt: Vorräthe an Stroh, Hafer und Heu, welche die Husaren dort aufbewahrt, sind ein Raub der Flammen geworden.

(Aus dem Künstlerleben.) Fräulein Hybl, das gefeiertste Mitglied unserer Bühne, wird morgen Vormittag um 7^{1/2} Uhr früh in der hiesigen Domkirche mit dem akademischen Maler, Herrn Sigmund Pleibtren getraut. Das Gerücht, Fräulein Hybl verlasse die Bühne, ist grundlos. Die geschätzte Künstlerin gedenkt auch im Sommer hier zu bleiben und eine Deklamationsschule für Mädchen zu gründen — ein Unternehmen, dem wir das beste Gedeihen wünschen.

Theater.

R. „Das Gefängniß“ von Benediz, eines der reizenden Lustspiele von Benediz, wurde nicht dem entsprechend aufgeführt; einige Kunstpausen (?) wirkten sehr störend und Fr. Nord sprach im ersten Akte ihre Rolle so leise und für sich hin, daß man davon fast nichts verstand; Fr. Hybl und die Herren Staray und Jantsch füllten ihren Platz aus.

Das Gastspiel der Herren Mitterwurzer und Lehmann in „die Räuber“ entsprach den gewiß hochgespannten Erwartungen des Publikums im vollsten Grade; so vielen verdienten Applaus von einem so übervollen Hause erinnern wir uns in unserem Theater noch nicht gehört zu haben; jeder Abgang der Gäste, jeder Aufschluß wurde vom reichsten Beifalle begleitet. Wollen wir das Vorzüglichste der Leistungen nennen, so wäre es die zweite Szene des 2. Aktes beim ohnmächtigen alten Moor und die Bahnsinnsszene im 5. Akte des Herrn Lehmann, und die Schlussszene des Karl Moor mit dem Vater, welche die Zuhörer am meisten entzückte. Herr Schlater (der alte Moor) verdiente ebenfalls den ihm gespendeten Applaus, die Herren Staray und Jantsch unterstützten die Gäste in ihrem Erfolge, nur Fr. Nord konnte das Leidenschaftliche ihrer Rolle nicht zur Darstellung bringen. Störend wirkte der total mißlungene Chor der Räuber und ein lautes Gespräch hinter der Szene wegen einer nicht losgegangenen Pistole, sowie die etwas zu komische Kleidung der Magistratsperson. — Sollten für die Schenke keine anderen Tische aufzutreiben sein, als diejenigen, die in der früheren Szene im Palaste Moor's waren.

Letzte Post.

Die ungarischen Minister sind noch nicht ernannt.

Die Czechen wollen für die böhmischen Lande die gleichen Rechte fordern, wie Ungarn sie errungen.

Geheime Sendlinge sind von Griechenland nach Bukarest, Serbien und Montenegro abgegangen.

In den türkischen Grenzprovinzen wird eine allgemeine Erhebung vorbereitet.

Eingefandt.

Offenes Schreiben

an Herrn Sebastian Magditsch, gewesener Pfarrer in Ober-St. Kunigund.

Am 8. Juni v. J. haben Euer Hochwürden mich mit einem Schreiben beehrt, in welchem Sie mir über Auftrag des hochw. f. v. Lavanter-Ordinariats vom 30. Mai v. J. einen Schlüssel zur hiesigen Armeniinstitutskassa zumittelten.

Seither haben Sie meinen Schlüssel nie benöthigt, was ich nur so deuten kann, daß die Kassa seither weder Zuwachs erhielt, noch Abgang erlitt.

Bei der in Folge Ihrer Pensionirung stattgehabten Uebergabe Ihres hiesigen Amtes haben jedoch Euer Hochwürden die Armeniinstitutskassa nicht nur übergeben, sondern es wurden, wie ich erfahre, die Gelder aus der Kassa genommen und erst nach Ueberzahlung an den Herrn Uebernehmer abgeführt.

Dies war als ein ganz regelrechter und ordnungsmäßiger Vorgang

zu bezeichnen, wenn Euer Hochwürden nicht auf eine Kleinigkeit vergessen hätten, nämlich: mich als den Kassamittler mit dem in meinen Händen befindlichen Schlüssel zu dieser Kassaöffnung einzuladen.

Da ich nicht annehmen kann, der mir übersandte Schlüssel sperre gar nicht die Armeninstitutskassa, sondern gehöre zu irgend einem andern Behälter; da ich nicht annehmen darf, es sei zur Eröffnung der Kassa, ohne mich zu inkommodiren, ein Nachschlüssel, sogenannter Dietrich vorhanden; da ich jedoch annehmen muß, die Gelder haben sich zur Zeit der Ueberföndung des Schlüssels in der versperrten Kassa befunden, so kann ich mir das Räthsel nicht lösen und erlaube mir, Euer Hochwürden mit der ganz ergebenen Bitte zu belästigen, mir gütigst Aufklärung geben zu wollen, wie es Ihnen möglich war, ein Schloß zu öffnen, von welchem der Schlüssel nie aus meinen Händen kam.

Verzeihen Euer Hochwürden, daß ich die Bitte in einem offenen Schreiben stelle; doch Sie werden mir zugestehen, daß der Fall Interesse genug hat und die Lösung dieses geheimnißvollen Räthfels noch mehr Interesse bieten wird, um der Kenntniß des Publikums nicht vorenthalten zu werden.

Für den möglichen Fall, daß Euer Hochwürden sich nicht in der Lage befänden, meinem ergebenen Ersuchen um Aufschluß zu willfahren, habe ich mir gleichzeitig erlaubt, hievon der zuständigen Behörde Anzeige zu machen.

Gestatten Sie, daß ich mit aller Ihnen gebührenden Hochachtung und Verehrung mich zeichne

Euer Hochwürden ergebenster
Joseph Heller, Gemeindevorsteher

Ober. St. Kunigund, 8. Februar 1867.

Telegraphischer Wiener Cours vom 9. Februar

5% Metalliques	62.10	Kreditaktien	186.30
5% National-Anlehen	71.30	London	128.75
1860er Staats-Anlehen	89.—	Silber	127.—
Banckattien	747.—	K. K. Münz-Dukaten	6.07

Geschäftsberichte.

Marburg, 9. Februar. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 6.35, Korn fl. 4.45, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.70, Kukuruz fl. 3.30, Heiden fl. 3.30, Hirse fl. 4.20, Erdäpfel fl. 1.60 pr. Mehen. Rindfleisch 21 fr., Kalbfleisch 26 fr., Schweinefleisch jung 24 fr. pr. Pfund. Holz 18" fl. 4.30, detto weich fl. 3.40 pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.50, weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.50, Stroh, Lager- fl. 1.10, Streu- fl. 0.80 pr. Centner.

Wettau, 8. Februar. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 6.—, Korn fl. 4.—, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.70, Kukuruz fl. 3.30, Heiden fl. 2.90, Hirse fl. 5.20, Erdäpfel fl. 1.50 pr. Mehen. Rindfleisch 20, Kalbfleisch ohne Zuwage 23, Schweinefleisch jung 22 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 8.—, detto weich fl. 6.— pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.55, detto weich fl. 0.40 pr. Mehen. Heu fl. 1.12, Stroh, Lager- fl. 1.—, Streu- fl. 0.90 pr. Centner.

Angelommene in Marburg.

Vom 4. bis 9. Februar.

„Erzherz. Johann.“ Die Herren: Ripschl, Kaufm., v. Cilli, Schönfig, Priv., v. Károth, Rosenberg, Kaufm., v. Wien.
„Stadt Wien.“ Die Herren: Stari, v. Unterdrauburg, Hofer, Geschäftsmann, v. Klagenfurt, Weisner, Kaufm., v. Feilbrunn, Schaubberger, f. f. Beamter, Klagenfurt, Scholz, Kaufm., v. Triefst. Novotny, Gutshof., v. Laibach, Heiß, Beamter, v. Triefst. Pattera, Kaufm., v. Triefst. — Die Frauen: Baronin Michelburg, Private, v. Wien. Bratscho, v. Warasdin.

Alle Arten Damenkleider u. Putzsachen

werden im Hause Nr. 52 in der Kärntner-Vorstadt verfertigt. (64)

„Gottes Segen!“

Mit dieser schönen und oft bewährten Glücksdevise empfehlen wir zum Preise von **2 Gulden 50 Kr. für 1 Stück**

5	"	"	"	2
15	"	"	"	6
25	"	"	"	11

Promessen auf 100 Gulden 1864er Staatsloose aus den Serien 61, 828, 888, 1177, 1633, 1744, 1852, 2020, 2299, 3344, 3833.

200.000 Gulden

ist der Haupttreffer, welcher schon **Freitag den 1. März** gewonnen wird. Aufträge aus den Provinzen mit Beifügung des Betrages werden **allsofort** ausgeführt. Schon oft hatte das unterfertigte **Wechselhaus** das Vergnügen, nach den Provinzen bedeutende Kapitalien zu versenden, darum beherzige man obigen hübschen Wahlspruch und biete dem Glück die Hand!

Lipstadt & Comp. in Wien

66) Kärntner-Ring Nr. 1.

P. S. Nicht mehr vorräthige Serien werden durch andere, von einer glücklichen Hand gewählten ersetzt. Für Zusendung der aml. Gewinnliste wird gebet u 20 fr. beizufügen. Aufträge gegen volle Postnachnahme können nicht effectuirt werden. Die Gewinnelder werden sofort ohne Eskomptabzug franko zugeiandt.

D. D.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaler.

Z. N. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Taubitz in Marburg.

Von der neuen wohlfeilen National-Bibliothek der **sämmtlichen deutschen Classiker**, welche deren Meisterwerke in vollständigem Abdruck, theilweise für den zehnten Theil der bisherigen Preise liefert, ist soeben der erste Band (Preis 18 fr.) angekommen und zu haben in Marburg **Friedrich Leyrer's Buchhandlung.** (65)

In der Filiale der **Photographie Parisienne von S. Volkmann in Marburg (Stich's Garten-Salon)** finden die Aufnahmen jeden **Sonntag und Montag** von Früh bis Abends bei jeder Witterung statt. (474)

Felber in Prosekt. Montag den 11. Februar: **Tanz-Kränzchen.** Entree frei. (67)

Specielle Wirkung des Anatherin-Mundwassers* von Dr. J. G. Vopp, prakt. Zahnarzt in Wien, dargestellt von Dr. J. Janel, prakt. Arzt u. Verordnet auf der k. k. Klinik zu Wien von den Herren Dr. Prof. Oppolzer, Rect. Magn., k. sächs. Hofrath, Dr. von Kletzenski, Dr. Brants, Dr. Heller etc.

Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt. Es löst durch seine chemischen Eigenschaften den Schleim zwischen und auf den Zähnen. Besonders zu empfehlen ist dessen Gebrauch nach der Mahlzeit, weil die zwischen den Zähnen zurückgebliebenen Fleischtheilchen durch ihren Uebergang in Fäulniß die Substanz der Zähne bedrohen und einen üblen Geruch aus dem Munde verbreiten.

Selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt, wird es mit Vortheil angewendet, indem es der Erhärtung entgegen arbeitet. Denn ist auch nur der kleinste Punkt eines Zahnes abgesprungen, so wird der so entblößte Zahn bald vom Beinfrage ergriffen, geht zu Grunde und steht die gesunden an.

Es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, indem es jeden fremdartigen Ueberzug chemisch zersetzt und abspült.

Sehr nutzbringend bewährt es sich in Reinerhaltung künstlicher Zähne. Es erhält dieselben in ihrer ursprünglichen Farbe, in ihrem Glanze, verhütet den Ansat des Weinsteines, sowie es selbe vor jedem üblen Geruch bewahrt.

Es beschwichtigt nicht nur die Schmerzen, welche hohle und brandige Zähne mit sich bringen, sondern thut dem weiteren Umsichgreifen des Uebels Einhalt.

Ebenso bewährt sich das Anatherin-Mundwasser auch gegen Fäulniß im Zahnfleisch und als ein sicheres und verlässliches Besänftigungsmittel bei Schmerzen von hohlen Zähnen, sowie bei rheumatischen Zahnschmerzen. Das Anatherin-Mundwasser stillt leicht, sicher und ohne dass man irgend eine nachtheilige Folge zu befürchten hat, den Schmerz in der kürzesten Zeit.

Ueberaus schätzenswerth ist das Anatherin-Mundwasser in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems sowie in Hebung und Entfernung des vorhandenen und überriechenden Athems und es genügt das täglich öftere Ausspülen des Mundes mit diesem Wasser.

Nicht genug zu empfehlen ist es bei schwammigem Zahnfleisch. Wird das Anatherin-Mundwasser kaum vier Wochen vorschriftsmäßig angewendet, so verschwindet die Blässe des kranken Zahnfleisches und macht einer gefälligeren Rosenröthe Platz.

Ebenso treffend währt sich das Anatherin-Mundwasser bei locker sitzenden Zähnen, einem Uebel, an dem so viele Skrophulöse zu leiden pflegen, so wie auch, wenn im vorgerückten Alter ein Schwinden des Zahnfleisches eintritt.

Ein sicheres Mittel ist das Anatherin-Mundwasser ebenfalls bei leicht blutendem Zahnfleisch. Die Ursache hiervon liegt in der Schwäche der Zahngefäße. In diesem Falle ist eine steife Zahnbürste sogar erforderlich, da sie das Zahnfleisch scavificirt, wodurch neue Thätigkeit hervorgerufen wird. (17)

*) Zu haben: in Marburg bei Herrn Bancalari, Apotheker, und in Taubmann's Kunsthandlung; in Cilli bei Herrn Crispar und in Saumbach's Apotheke.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien: Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh. 7 Uhr 8 Min. Abends.	Nach Triefst: Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh. 8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach Wien: Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	
Triefst: Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.	
Eilzug verkehrt von Wien nach Triefst und von Triefst nach Wien Dienstag, Donnerstag und Samstag.	
Nach Wien: Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Nach Triefst: Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.